

26.10.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5987 vom 20. September 2021
des Abgeordneten Norwich Rüße BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/15208

Wenn Komoot & Co. dem Natur- und Artenschutz in die Quere kommen – was tut die Landesregierung, damit Apps Wanderer und Radfahrer nicht auf die falsche Fährte führen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Mit Hilfe der Technik die Natur erkunden, das ist für viele Menschen seit dem Boom von Apps für Wanderungen und Radtouren selbstverständlich geworden. Vorgeschlagene und empfohlene Routen geben Sicherheit über die Beschaffenheit und Länge von verschiedenen Strecken.

Es kommt jedoch immer wieder dazu, dass die vorgeschlagenen Routen durch Gebiete führen, die für die Durchquerung zu Fuß und/oder dem Fahrrad gar nicht zugelassen sind. Da sich die Nutzerinnen und Nutzer aber auf die Angaben der App verlassen und das Terrain abseits der vorgeschlagenen Wege meist fremd oder schwer zu umlaufen bzw. umfahren ist, durchqueren sie schließlich – wissentlich oder unwissentlich – auch unerlaubte Abschnitte, um zum gewünschten Ziel zu gelangen.

Für den Arten- und Naturschutz kann die Durchquerung geschützter und für Menschen gesperrter Flächen zu erheblichen Problemen führen. Beispielsweise stellt für den Schutz sensibler und selten gewordener Bodenbrüter zu viel Verkehr ein Risiko dar. Die Problematik ist nicht neu, sondern ist bereits aus der Zeit des „Geocaching“-Trends bekannt.

Dabei stellt sich die Frage, warum in den entsprechenden Apps auch Routen vorgeschlagen werden, die nach rechtlichen Gesichtspunkten nicht passierbar sind. Sowohl für die Umwelt als auch für die App-Nutzerinnen und -Nutzer, die die Natur nicht negativ beeinflussen, sondern von regulären Wegen aus erkunden und genießen wollen, bedarf es Klarheit über die tatsächliche Nutzbarkeit von in Apps vorgeschlagenen Routen.

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 5987 mit Schreiben vom 26. Oktober 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz, dem Minister für Verkehr und der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

Datum des Originals: 26.10.2021/Ausgegeben: 02.11.2021

1. *Wie werden die Routen in den Apps erstellt bzw. vom Anbieter geprüft?*

Die Frage betrifft das Handeln Dritter und kann daher von der Landesregierung nicht beantwortet werden.

2. *Wie bewertet die Landesregierung die zunehmende Problematik, insbesondere mit Blick auf den Arten- und Naturschutz?*

Der Landesregierung ist nicht bekannt, dass durch die Nutzung von Routen-Apps Personen verleitet werden, Wege zu verlassen und damit gegen Landschaftsplansatzungen oder Schutzgebietsverordnungen zu verstoßen.

3. *Wie wird das Angebot von ausschließlich rechtskonformen Routen in entsprechenden Apps von der Landesregierung eingefordert?*

Die Landesregierung hat die grundsätzliche Erwartungshaltung, dass Anbieter von Leistungen, seien sie analog oder digital, diese rechtskonform erbringen. Nutzerbasierte Apps wie Komoot sind beliebte digitale Tools. Wie die Nutzerinnen und Nutzer diese verwenden, liegt außerhalb der Einflussmöglichkeiten der Landesregierung. Nutzende können Veränderungen am Kartenmaterial einbringen, eventuelle Fehler verbessern sowie Hinweise und Empfehlungen geben.

Im Übrigen besteht für die Einforderung von "rechtskonformen Routen" keine Rechtsgrundlage.

4. *Wie wird das Angebot von ausschließlich rechtskonformen Routen in entsprechenden Apps von der Landesregierung gefördert?*

Über den mit EU- und Landesmitteln geförderten Data Hub NRW stellt der Landesverband Tourismus NRW e.V. ausschließlich Routeninformationen zur Verfügung, die in den Datenbanksystemen der regionalen Destinationsmanagementorganisationen und deren Partnern durch diese gepflegt und beworben werden. Routen, die von privaten Nutzerinnen und Nutzern auf kommerziellen Portalen wie Komoot und Outdooractive oder öffentlichen Portalen wie Open Street Map angelegt werden, sind nicht Bestandteil des vom Land geförderten Data Hub NRWs.

Das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen betreibt zwei Apps mit Routinginformationen für Radfahrer (Radroutenplaner) und Fußgänger (Wanderroutenplaner). Beim Radroutenplaner werden insbesondere Routen angeboten, die für den Radverkehr freigegeben sind. Ähnliches gilt für die Wanderwege im Wanderroutenplaner.

5. *Wurden in der Vergangenheit bereits Routenänderungen in entsprechenden Apps eingeklagt? Antwort bitte ausführen.*

Der Landesregierung liegen keine statistischen Daten zur Beantwortung der Frage vor. Für eine Erhebung bedürfte es daher einer händischen Auswertung sämtlicher in Betracht kommender Einzelvorgänge. Dies ist innerhalb der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit einem für die Rechtspflege vertretbaren Aufwand nicht leistbar.